

Zu den Eigentümern wurden Jugendliche gezählt, die Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und unbefugte Benutzung von Fahrzeugen begangen hatten. Bei den Sexualtättern wurden Vergewaltigung, Nötigung und Mißbrauch zu sexuellen Handlungen sowie sexueller Mißbrauch von Kindern erfaßt. Als Aggressivtäter wurden Jugendliche bezeichnet, die wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Raub und Hausfriedensbruch angeklagt waren./13/

Aus der Zuordnung einzelner Delikte ist ersichtlich, daß die Unterteilung vor allem nach kriminologischen bzw. forensisch-psychologischen Aspekten erfolgte.

Beim Vergleich der erfaßten Merkmale der Täterpersönlichkeit, der Umweltbedingungen und der Tat-situation ergab sich eine Reihe bemerkenswerter Unterschiede, die die unterschiedliche kriminologische Relevanz der drei Deliktgruppen zeigen.

*Aggressivtäter* (zum weitaus größten Teil Körperverletzer) unterscheiden sich von den beiden anderen Gruppen fast nur durch negativere Merkmalsausprägungen. Daß sie höhere Aggressivitätsneigung besitzen, stimmt mit der Art der kriminellen Aktivität überein. Es verdeutlicht zugleich die Aufgabe, nach den Ursachen dieser Aggressivität zu forschen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß bei Aggressivtättern Mangelernährung und Verhaltensauffälligkeit in der Kindheit häufiger sind, zumindest im Vergleich zu den Sexualtättern. Möglicherweise sind hier im Einzelfall Beziehungen zwischen den Mangelmilieu und aggressiver Verhaltenstendenzen bei der Persönlichkeitsanalyse aufzudecken; d. h., es ist zu erkunden, ob bestimmte Einflüsse und Merkmale (z. B. der familiären Umgebung) zur Herausbildung solcher aggressiver Neigungen beigetragen haben. Darüber hinaus besitzen Aggressivtäter eine unangepasste Einstellung zu kriminellen Handlungen als die anderen Gruppen sowie eine ausgeprägtere Fehleinstellung zur eigenen Straftat als Sexualtäter. Ihr Sozialverhalten wird von Erziehern negativer beurteilt. Das steht in Übereinstimmung mit der Art der kriminellen Aktivität. Außerdem sind hier Beziehungen zur vorwiegend sozialbetonten Tatmotivation abzuleiten. Sowohl in der Tatmotivation als auch im übrigen Sozialverhalten lassen sich sozial-schädliche Tendenzen nachweisen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Aggressivtäter die Straftat häufiger unter Alkoholeinfluß begehen (49 Prozent) als Sexual- oder Eigentümertäter (28 Prozent bzw. 13 Prozent).

*Sexualtäter* zeichnen sich in ihrem allgemeinen Sozialverhalten in positiver Hinsicht von den beiden anderen Gruppen ab. Das äußert sich in ihren Einstellungen sowie darin, daß Milieumängel eine geringere Rolle spielen; ihr Verhalten war in der Regel bisher unauffällig. Hier sind alterstypische Einflüsse zu vermuten, auf die an Hand der unterschiedlichen Tatmotivation eingegangen werden soll.

Beim *Vergleich der Motivationsmerkmale* „sozialbetont“ und „sachbetont“ sowie „aktuell“ und „habituell“ ergaben sich bemerkenswerte Unterschiede. Bei den Eigentümern fand sich sachbetonte Motivation am **häufigsten (93 Prozent)**. **Sozialbetonte Motive häufen** sich dagegen bei Aggressivtättern (82 Prozent). Das ist daraus zu erklären, daß Körperverletzung das häufigste Delikt in dieser Gruppe ist. Auch die enge Verknüpfung der sozialbetonten Motivation mit Alkoholeinfluß bei der Tat und mit aktueller Tatmotivation entspricht dem Erscheinungsbild dieser Deliktgruppe. Letztere

/13/ Da die Erhebungen teilweise vor und teilweise nach dem 1. Juli 1968 durchgeführt wurden, werden einerseits Tatbestände des neuen StGB, andererseits solche des alten StGB verwendet.

trifft aber auch auf viele Sachbeschädigungen und Sexualdelikte zu.

Die Sexualtäter liegen bezüglich der Häufigkeit sach- bzw. sozialbetonter Motivation/14/ zwischen den beiden anderen Gruppen. Sexualtäter lassen sich häufiger als Aggressivtäter von sachbetonten Motiven leiten (Verhältnis 69 Prozent zu 12 Prozent). Trotzdem handelten 31 Prozent der untersuchten jugendlichen Sexualtäter aus sozialbetonter Motivation.

Vergleicht man die Anteile aktuell bzw. habituell bedingter Tatmotive, so weisen die Eigentümertäter eindeutig den höchsten Anteil an habitueller Motivation (94 Prozent) auf. Hier zeigt sich, daß die Tatmotivation bei Eigentümern verfestigter ist als bei den anderen Gruppen, daß eine engere Verknüpfung mit negativen Persönlichkeitseigenschaften vorhanden ist. Aggressivtäter zeigen gleichfalls einen hohen Anteil habitueller Motivation (82 Prozent). Gleichwohl dominieren hier situative Motiveinflüsse dreimal so oft wie bei Eigentümern (18 Prozent zu 6 Prozent). Eindeutig günstiger vom Aspekt der sozialen Integration her heben sich von diesen beiden Gruppen die Sexualtäter ab. Bei ihnen sind aktuelle, situativ bedingte Motive viel häufiger (45 Prozent). Alle Merkmale, die eine gewisse Verfestigung negativer sozialer Verhaltenstendenzen anzeigen, sind bei Sexualtättern deutlich seltener als bei den beiden anderen Gruppen. Das betrifft neben der habitueller bedingten Tatmotivation auch die Verhaltensauffälligkeiten vor dem 14. Lebensjahr und die Rückfälligkeit.

Insgesamt wird daran deutlich, daß die Eigentümertätigkeit Jugendlicher noch am ehesten derjenigen der Erwachsenen gleicht (verfestigte Haltungen, sachbetonte Motivation). Die Aggressivdelikte zeigen einerseits jugendtypische Merkmale, andererseits aber auch Zeichen der Angleichung an gleichgerichtete Kriminalität Erwachsener. Die jugendliche Sexualkriminalität weist jedoch in besonderem Maße alterstypische Determiniertheit auf. Diese alterstypischen Besonderheiten können die Diskrepanz zwischen den vergleichsweise positiven Persönlichkeitseigenschaften und Milieubedingungen einerseits und der kriminellen Aktivität andererseits erklären. Dabei ist auch die Sexualproblematik im Jugendalter sowohl in ihrer biologischen als auch in ihrer sozial-psychologischen Relevanz (sexuelle Themen und Handlungen als Objekt des Geltungsstrebens und Imponiergehabes) einbezogen. Das unterstreicht die Notwendigkeit, besonders die Beurteilung und Beeinflussung jugendlicher Sexualtäter stärker unter solchen entwicklungspsychologischen bzw. alterstypischen Gesichtspunkten zu differenzieren.

### **Schlußfolgerungen für die differenzierte Einstellungsbeurteilung im Jugendstrafverfahren**

Bei den dargelegten Einstellungsbesonderheiten und Verknüpfungen bestimmter Einstellungen handelt es sich um jeweils für die Tätergruppe wesentliche Bedingungen und Merkmalsverbindungen, also um gruppen diagnostische Befunde. Sie berechtigen, in bestimmtem Umfang zu Schlußfolgerungen auf die Determination und damit auf die Untersuchung und Beurteilung der Determination des Einzelfalls. Das heißt, daß z. B. bei der Beurteilung eines aggressiven Körperverletzers die kriminologischen Erkenntnisse über die Einstellungsbesonderheiten und die damit verbundenen

/14/ Die Unterscheidung zwischen sachbetonter und sozialbetonter Motivation ist bei Sexualtättern besonders problematisch, aber ebenfalls gerechtfertigt. Unter sozialbetonter Motivation wurde hier Geltungsstreben bzw. Prestigeerwerb von Mitläufern oder vor der Geschädigten, Bache an der Geschädigten usw. verstanden. Zur sachbetonten Motivation wurden Drang nach sexueller Betätigung (Appetenz) einschließlich sexueller Neugier gerechnet.